



Allgemeine Ticketingbedingungen der FC Aarau AG (Saison 2020/21)

1. Ausführliche Informationen zum Ticketkauf (Bedingungen)

Die Nutzerin bzw. der Nutzer des Tickets anerkennt die folgenden Bedingungen der FC Aarau AG (FCA):

- 1.1 Das Ticket ist nur für die aufgedruckte Veranstaltung sowie den aufgedruckten Sektor/Platz gültig und bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren. Das Ticket berechtigt zum einmaligen Einlass in das Stadion, der Wiedereintritt ist ausgeschlossen. Kinder unter 6 Jahre dürfen das Stadion nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- 1.2 Rückgabe und Umtausch des Tickets sind ausgeschlossen. Im Falle der Verschiebung oder des vorzeitigen Abbruchs der Veranstaltung wird auf www.fcaarau.ch über das Vorgehen betreffend Ticketing informiert. Sollte die Veranstaltung verschoben werden, ist das Ticket auch für das Verschiebedatum und/oder neuen Veranstaltungsort gültig.
- 1.3 Der Weiterverkauf des Tickets zu einem über dem vom FCA festgelegten Preis und jede Verwendung des Tickets zu kommerziellen Zwecken, insbesondere als Preis für Gewinnspiele, Reisearrangements, etc. ist untersagt.
- 1.4 Bild- und/oder Tonaufnahmen jeder Art sind untersagt, mit Ausnahme von nicht kommerziellen Aufnahmen zum ausschliesslichen Eigengebrauch.
- 1.5 Der Aufenthalt im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede Haftung des FCA für Personen und Sachschäden sowie sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Durchführung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 1.6 Die Nutzerin/der Nutzer des Tickets nimmt zur Kenntnis, dass er als Teil des Veranstaltungspublikums gefilmt werden kann. Er willigt in die Verwendung der entsprechenden Bilder auch zu kommerziellen Zwecken durch den FCA ein.
- 1.7 Neben diesen Bedingungen gelten die Bedingungen des Schweizerisch Fussballverbandes (SFV), der Swiss Football League (SFL), die Stadionordnung des Stadions Brügglifeld Aarau und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ticketcorner AG. Die Stadionordnung gibt insbesondere Aufschluss über Gegenstände, die nicht zur Veranstaltung mitgeführt werden dürfen. Widerhandlungen gegen diese Bedingungen (insbesondere das Abbrennen von Feuerwerk, das Mitführen verbotener Gegenstände, die Gefährdung/Schädigung anderer Personen, die Verletzung eines Stadionverbotes) haben den sofortigen und entschädigungslosen Ausschluss des Fehlbaren von der Veranstaltung zur Folge. Weitere rechtliche Schritte aller Art (Stadionverbot, Strafanzeige, Schadenersatz, etc.) bleiben vorbehalten. Für die entstandenen Umtriebe und Kosten wird eine Gebühr erhoben.
- 1.8 Der Ticketoperator ist nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses. Eine vertragliche Beziehung besteht ausschliesslich zum FCA.
- 1.9 Der Ticketvertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.

2. Tageskassen- und Stadionöffnung / Stadionschliessung

- 2.1 Die Kassen 1-4 (Bach), 5 (Eingang Tribüne), 7-8 (Gast) und 9-10 (KEBA) öffnen 60 Minuten vor Spielbeginn. Die Kasse 6 (Spezialkasse beim Eingang Tribüne) öffnet 90 Minuten vor Spielbeginn.
- 2.2 Sämtliche Kassen, ausgenommen Kasse 5 und 6, schliessen nach Spielbeginn. Die Kassen 5 und 6 schliessen nach der Halbzeitpause.
- 2.3 Abweichende Kassen- und Stadionöffnungszeiten werden auf der Webseite des FCA kommuniziert.
- 2.4 Bei internationalen Spielen können andere Regelungen gelten.

3. Bestimmungen für vergünstigte Tickets

Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren (Jahrgänge 2004 bis 2014) sowie Studenten und Lehrlinge haben in den Stehplatzsektoren (ohne Gastsektor) mit entsprechender Legitimation ermässigten Eintritt. Bei ermässigten Tickets und Saisonkarten muss auf Verlangen des Eingangspersonals ein amtlicher Personalausweis, resp. der Schüler- oder Lehrlingsausweis vorgezeigt werden. Bis 6 Jahre ist der Stadionzutritt gratis. Auf der Sitzplatztribüne haben Kinder mit Gratisentritt jedoch keinen Sitzplatzanspruch.

- 3.1 Auf den Sitzplatzsektoren gibt es keine Vergünstigungen.
- 3.2 Für die Bestimmung des Tickets ist der Jahrgang massgebend.
- 3.3 NAB-Newcomer-Tickets können ausschliesslich an der Kasse 5 gekauft werden.
- 3.4 Es werden keine Vergünstigungen für IV/AHV-Ausweisinhaber angeboten.
- 3.5 FCA-Juniorinnen und -Junioren können Tickets an den Kassen 9 und 10 (KEBA) beziehen.

4. Tickets für SFV-Ausweisinhaber

Inhaber eines für das entsprechende Kalenderjahr gültigen roten SFV-Ausweises erhalten kostenfreien Zutritt ins Stadion Brugglifeld. Der Ticketbezug wird am Spezialschalter der Kasse 6 abgewickelt. Dazu sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 4.1 Eine Vorreservierung ist ausgeschlossen.
- 4.2 Der Spezialschalter, die Kasse 6, öffnet 90 Minuten vor Spielbeginn und schliesst nach der Pause.
- 4.3 Pro gültigen Ausweis kann 1 Ticket bezogen werden.
- 4.4 Der FC Aarau stellt Tickets für die Tribüne, sowie für Stehplatz-Heimsektor und im Gästesektor zur Verfügung.
- 4.5 Der FC Aarau als Veranstalter hat das Recht, den freien Zutritt mengenmässig einzuschränken.
- 4.6 Veteranenausweise berechtigen nicht zum Bezug eines Gratickets.
- 4.7 Inhaber von SFV-Ausweisen mit Stehplatzberechtigung können gegen einen Aufpreis von CHF 26.00 ein Tribünetticket kaufen.

Gültige Ausweise

Diese SFV-Ausweise sind gemäss Richtlinien des SFV gültig:



Ungültige Ausweise

Diese SFV-Ausweise sind gemäss Richtlinien des SFV nicht gültig:





5. Tickets für den Gästesektor

5.1 Für FCA-Auswärtsspiele:

Der Ticketverkauf für den Gästesektor bei Auswärtsspielen des FC Aarau findet in der Regel an den Tageskassen und teilweise über die Fanarbeit des FC Aarau statt. Weitere Informationen sind grundsätzlich einige Tage vor dem jeweiligen Auswärtsspiel im Pub **Ye Olde Penny Farthing** an der Bahnhofstrasse erhältlich.

5.2 Für Gästefans bei FCA-Heimspielen im Stadion Brügglifeld:

Tickets für den Gästesektor sind in der Regel über den Ticketcorner-Vorverkaufsstellen und teilweise über die Fanarbeit des Gastvereins erhältlich. Ob Tageskassen für den Gästesektor geöffnet werden, wird in Absprache mit dem Gastverein und der Ticketverfügbarkeit entschieden.

6. Gutscheine

Sind Sie auf der Suche nach einem Geschenk? Möchten Sie jemanden mit einem Gutschein für eine Saisonkarte, ein FCA-Heimspiel oder für einen Fanartikel überraschen? Der FC Aarau geht auf Ihren ganz individuellen Wunsch gerne ein. Lesen Sie nachfolgend, wie die Gutscheine bestellt und später eingelöst werden können.

6.1 Bestellung

Ticket-Gutscheine können im [FCA-Onlineshop](#) bestellt oder auf der Geschäftsstelle gekauft werden. Der Gutschein kann gegen Einzeleintritte, gegen Saisonkarten oder Fanartikel eingelöst werden.

6.2 Einlösung

Ein Gutschein kann, gemäss aufgedruckten Bestimmungen und innerhalb der Frist, im FCA-Fanshop sowie an den Stadionkassen eingelöst werden. Kein Rückgeld. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

7. Rollstuhlplätze

7.1 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geniessen inklusive einer Begleitperson freien Eintritt. Die Rollstuhlplätze befinden sich am Spielfeldrand. Die Anmeldungen müssen bis 72 Stunden vorher bei der FCA-Geschäftsstelle eintreffen. Die Plätze sind mengenmässig begrenzt.





FC Aarau AG

Stadion Brügglifeld, Postfach 2738, CH-5001 Aarau
Telefon +41 62 832 14 14, Fax +41 62 832 14 24
info@fcaarau.ch, www.fcaarau.ch

8. Vergessene Saisonkarte

- 8.1 Der Spezi­alschal­ter an der Kas­se 6 (öff­net 90 Minu­ten vor Spiel­be­ginn und schliesst nach Halbzeit­pause) ist Anlauf­stel­le für Match­besu­cher, wel­che ihre Sai­son­kar­te ver­gessen ha­ben. Ge­gen Vor­wei­sen einer ID hän­digt der FC Aarau ge­gen eine Ge­bühr von CHF 10.00 ein Er­satz­ti­cket aus.

9. Verlorene Saisonkarte

- 9.1 Wer am Spieltag den Verlust einer Saisonkarte feststellt, meldet sich am Spezi­alschal­ter an der Kas­se 6 (öff­net 90 Minu­ten vor Spiel­be­ginn und schliesst nach der Halbzeit­pause). Ge­gen Vor­wei­sen einer ID und Über­prü­fung der Per­so­nalien in der Ticket­soft­ware hän­digt der FC Aarau ein Er­satz­ti­cket aus. Der Ver­lust ist der Ticketing-Abteilung am darauffol­gen­den Arbeit­tag per E-Mail an saisonkarten@fcaarau.ch zu mel­den. Für CHF 30.00 Bear­bei­tungs- und Pro­duk­tions­ge­büh­ren stellt der FCA dem Besit­zer eine neue Sai­son­kar­te zu.
- 9.2 Wer den Ver­lust einer Sai­son­kar­te vor dem Spieltag fest­stellt, meldet sich um­ge­hend per E-Mail an saisonkarten@fcaarau.ch. Für CHF 30.00 Bear­bei­tungs- und Pro­duk­tions­ge­büh­ren stellt der FCA dem Besit­zer eine neue Sai­son­kar­te zu.